

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Evangelischen Zions Gott gewidmete Jubel-Freude, Bey dessen auf den 31. Octobr. A. 1717 angestellten Reformations- Jubel- u. Danck-Fest, oder ...

Hilscher, Paul Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1717

VD18 13138871-001

Das II. Capitel

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229361

ner Lehre beypflichteten, war gesprochen worden, sollte vollzogen werden, dagegen Churfürst Johannes zu Sachsen, und die andern Stände, so über das Evangelium hielten, eine Protestation an den Kayser, und das Reich übergaben, daher wurden sie vom Gegentheile Protestanten genennet, und hat bey uns nunmehr die Meynung, daß wir den Irthümern des Papstthums beständig widersprechen wolten.

3. Woher heißen wir aber Evangelische?

Diemeil wir uns zu dem Evangelio von der allein seligmachenden Gnade Gottes durch den Glauben an Jesum Christum bekennen, und mit Paulo davor halten, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werck, allein durch den Glauben, Rom. III. vers. 28.

Das II. Capitel.

Von dem Grunde, und Symbolischen Büchern der Evangelischen Religion.

9. Worauff gründet sich unsere Evangelische Religion?

Einkig

Einzig und allein auff den in der
Schrift offenbahrten Willen Got-
tes. Denn Christus sagt: So ihr
bleiben werdet an meiner Rede, so seyd
ihr meine rechte Jünger, und werdet die
Wahrheit erkennen, Joh. VIII, 31.

16. Was hat unsere Kirche für Bü-
cher, darinnen sie ihr Glaubens-
Bekänntniß vorträgt?

Sünffe.

I. Die Augspurgische Confes-
sion, welche von denen protestirenden
Ständen Anno 1530. den 25. Junii
auf dem Reichs-Tage zu Augspurg dem
damahligen Kayser Carolo V. auff
dessen Befehl, übergeben worden. Bes-
steher aus XXVIII. Artickeln, davon
die ersten 21. die Lehre, die andern 7. die
Mißbräuche betreffen.

II. Die Apologie, oder Schutz-
Schrift gedachter Augspurgischen
Confession, worinnen die Einwendun-
gen derer Papisten gegen dieselbe be-
antwortet, und ihre Irthümer ausführ-
licher widerleget worden. Bestehet
aus XIV. Artickeln.

Die Smalkaldischen Artickul.

D 5

Denn

Denn nachdem die protestirende Stände sich auff ein freyes Concilium beruffen hatten, und hoffeten, daß dergleichen auch ausgeschrieben werden dürfte, so haben sie Anno 1537. in der Stadt Smalkalden gewisse Articuli auffsetzen lassen, darüber so dann Unterredung angestellet wurde. | Bestehet aus drey Theilen. Der erste betrifft die Lehre von der göttlichen Majestät. Der 2. das Amt und Werck der Erlösung unsers Heylandes. Der 3. etliche andere Lehren, so alsdenn abzuhandeln waren. Dabey ein Anhang von der angemesseten Gewalt, und dem Primat des Papsts.

Der kleine und grosse Catechismus Lutheri, welche beyde Anno 1529. von ihm sind verfertiget worden, und die Christliche Lehre kurz in sich fassen.

V. Die Formula Concordiæ, welche auff Befehl Churfürsts Augusti zu Sachsen ist geschrieben, u. A. 1580. publiciret worden, in welcher diejenigen Streit-Fragen, so der Religion wegen nach Lutheri Tod entstanden, ab-

ge-

gehandelt, und die Einträchtigkeit unserer Kirchen ist gesucht worden. Hat XI. Articul.

Dabey zu mercken, daß bißweilen unter diesem Nahmen alle hier gemeldete Symbolische Bücher der Evangelischen Religion zusammen, verstanden werden.

Das III. Capitel.

Von den fürnehmsten Streit, Fragen zwischen den Evangelischen und Papisten.

I. Welches sind die Lehren, worinne die Papisten von der Apostolischen und Evangelischen Kirche abgehen?

Seren sind sehr viel, ich will aber nur etliche davon erzehlen.

Die Papisten lehren.

I. Von der H. Schrift.

Dieselbe wäre unzulänglich zur Christlichen Religion, überdiß duncfel, und wollen nicht zulassen, daß sie von iederman gelesen werde.

D 6

Wir